

Sitzung vom 01. Oktober 2019

Beschl. Nr. **2019-274**

L2.2.10 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke
Dietlimoos-Moos, Gebietsentwicklung, 4. Teillöschung; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Am 20. Dezember 1996 kaufte die Stadt Adliswil im Gebiet Lebern-Dietlimoos 106'791 m² Land von der Stadt Zürich. Im Kaufvertrag wurde ein Kaufpreis von CHF 50.00/m² mit einer Beteiligung zu Gunsten der Stadt Zürich von 70 % am Mehrwert bei einer Umzonung vereinbart. Mit Beschluss des Grossen Gemeinderats vom 4. Juni 1997 wurde der Kaufvertrag und die darin enthaltene Dienstbarkeit mit der Stadt Zürich genehmigt.

Der Stadtrat hat mit SRB 2018-37 vom 6. März 2018 der 4. Teillöschung der Dienstbarkeit auf Baufeld C (Kat. Nr. 8361) wie auch auf Baufeld A5 (Kat. Nr. 8385) zugestimmt und für die Entschädigung der Dienstbarkeit einen Kredit von brutto CHF 10'105'000 zu Lasten Konto 132.7010.06 bewilligt und freigegeben.

Die 4. Teillöschung der Dienstbarkeit konnte im Rahmen der beantragten Kosten mit der Entschädigungszahlung an die Stadt Zürich und der Löschung im Grundbuch abgeschlossen werden.

Kreditabrechnung

	CHF (inkl. MwSt.)
Bewilligte Mittel gem. SRB 2018-37 Baufeld C	9'441'000.00
Bewilligte Mittel gem. SRB 2018-37 Baufeld A5	664'000.00
Abrechnungsbetrag	10'103'898.00
Minderbetrag	-1'102.00

Das Projekt kann im Rahmen der gesprochenen Mittel abgerechnet werden. Es wurden keine Staatsbeiträge geleistet.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a, Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Abrechnung für die Teillöschung Dienstbarkeit im Betrag von CHF 10'103'898.00 inkl. MwSt. (Kreditbetrag 10'105'000.00 CHF inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 132.7020.06 wird genehmigt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Ressortleiter Finanzen
- 3.2 Abteilung Liegenschaften

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber